

Einreichung des Themenvorschlags für die Prüfung Gepr. Fachwirt/in für Energiewirtschaft

Themenvorschlag zum situationsbezogenen Fachgespräch nach § 11 (5) der Verordnung zum anerkannten Abschluss „Gepr. Fachwirt/in für Energiewirtschaft“.

Prüfungstermin: Frühjahr 2025

Anrede

Frau

Herr

Vorname

Nachname

Prüflings-Nr

E-Mail

Telefon Privat

Telefon Mobil

Straße/Hausnummer

Wohnort

Postleitzahl

Auszug von § 11 (5) der Verordnung vom 09.05.2017

(5) In der Präsentation soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die zu prüfende Person wählt selbst ein Thema für die Präsentation; das Thema muss aus mindestens einem der Handlungsbereiche nach § 4 Nummer 1 bis 3 stammen und mit dem Handlungsbereich nach § 4 Nummer 4 inhaltlich verknüpft werden. Sie reicht das Thema mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung seiner geplanten Präsentation bei der zuständigen Stelle zum Termin der zweiten schriftlichen Prüfungsleistung ein. Die Präsentation soll nicht länger als 10 Minuten dauern.

Themenvorschlag

Thema der Präsentation

Aus 1. Handlungsbereich

Aus 2. Handlungsbereich

Kurzbeschreibung der Problemstellung

Grobgliederung

Erklärung über das selbständige Verfassen der Präsentation, sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung:

"Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Präsentation selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen benutzt habe.

Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können."